

Hinweise zum Einleiten von Abwasser in das öffentliche Abwassernetz

Hier einige Tips zu dem, was nun wirklich nicht ins Abwasser gehört und von jedem leicht vermieden werden kann:

Feste Abfälle:

Feste Abfälle verstopfen nicht nur leicht die Rohre, sie müssen auch dem Abwasser mit großem Aufwand wieder entzogen werden. Dazu gehören Lebensmittelreste, Kaffeesatz und Zigarettenkippen, Wegwerfwindeln, Tampons, Binden und Watte, Rasierklingen, Katzenstreu und alle leeren Schachteln und Verpackungen. Alle diese Dinge gehören in den Abfalleimer, der auch in jedem Badezimmer zur Selbstverständlichkeit gehören sollte.

Reinigungs- und Putzmittel:

Reinigungs- und Putzmittel sollten grundsätzlich sparsam verwendet werden. Sie können selbst in den aufwendigsten Kläranlagen nur unzureichend abgebaut werden. In den meisten Fällen ist der Einsatz der „chemischen Keule“ beim Säubern oder zur Rohrreinigung gar nicht nötig, mit den klassischen Reinigern auf Seifenbasis ist es oft auch schon getan. Gegen verstopfte Rohre helfen die altbekannten Sauglocken oder Reinigungsspiralen oft besser als Rohrreiniger aus Ätznatron oder Natriumnitrit und Natriumhypochlorid. Grundsätzlich gilt natürlich: das beste Reinigungsmittel ist das, was nicht verwendet wird.

Altmedikamente:

Altmedikamente gehören nicht in die Toilette. Der Apotheker berät sachkundig über die Beseitigung.

Waschmittel:

Waschmittel werden inzwischen vielfältig in Qualitäten angeboten, die unsere Gewässer geringer belasten. Beim Einkauf schon kann hier leicht eine Entscheidung für eine geringere Gewässerbelastung getroffen werden. Beim Wasserwerk kann die örtliche Wasserhärte erfragt werden. Damit kann die Waschmittelmenge auf das wirklich Nötige reduziert werden.

Pflanzliche und tierische Öle und Fette:

Öle und Fette gehören nicht ins Abwasser, sie verkleben die Rohrleitungen und Pumpenanlagen. Diese Abfälle sollten in verschlossenen Gefäßen dem Hausmüll beigegeben werden.

Farbreste, Lösungsmittel und Pflanzenschutzmittel:

Farben und Pflanzenschutzmittel schädigen die Mikroorganismen in der Kläranlage nachhaltig. Sie haben im Abwasser nichts zu suchen und sind äußerst sparsam zu verwenden. Was sich nicht vermeiden läßt, kann als gesammelter Restbestand bei der kommunalen Müllversorgung abgegeben werden. Oft bietet der Handel schon Produkte mit weniger belastenden Stoffen an, die bei dem Einkauf bevorzugt werden sollten.

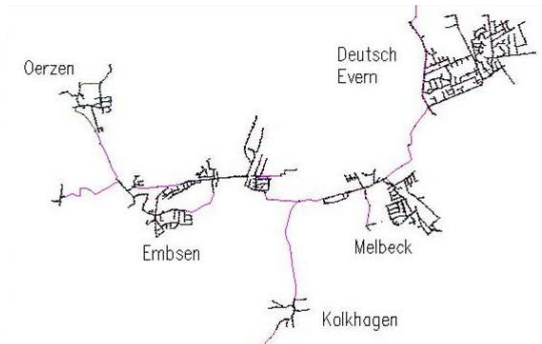
Altöl:

Altöl aus dem Kraftfahrzeugbereich gehört nicht in die Abwasserleitung und darf auch nicht in Verpackungsresten in diese gelangen. Seit 1987 ist der Handel gesetzlich zur Rücknahme von Altöl verpflichtet, diese Möglichkeit ist leicht wahrzunehmen.

Anm.: Neben diesem Merkblatt ist außerdem die aktuelle Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage gültig.



Kundeninformation der Abwassergesellschaft Ilmenau mbH



- Was muss ich beachten ?
- Welche Formulare muss ich ausfüllen ?
- Wer ist mein Ansprechpartner ?
- Wofür bin ich verantwortlich ?
- Welche Materialien kann ich einsetzen ?

Wir werden mit dieser Broschüre versuchen Ihre Fragen zu beantworten!

Anteile der Abwassergesellschaft Ilmenau mbH	
Samtgemeinde Ilmenau 51%	Purena GmbH 49%

Anträge / Ansprechpartner:

Notrufnummer Abwasser:

Notrufnummer bei Störungen in der Abwasserentsorgung über E.ON – Avacon, Störungsnummer:

Tel. 0800 – 200 1080

Servicenummer AGI:

Servicenummer „AGI“
über Avacon Wasser GmbH

Tel. 04131-704-38853

Fax. 04131-704-38863

Postanschrift:

Abwassergesellschaft Ilmenau mbH
Am Diemel 2
21406 Melbeck
Tel. 04134 - 9080

Bürozeiten Büro Melbeck:

Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 14:00 -18:30 Uhr

Antragformulare / Entwässerungsantrag

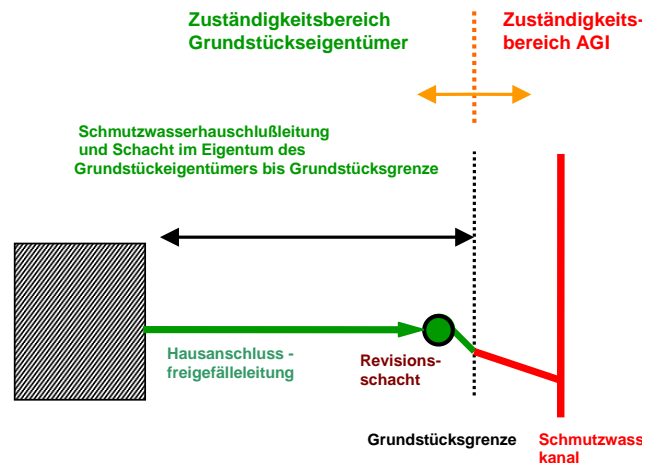
Zu beziehen über die AGI Internetseite unter:

www.abwassergesellschaft-ilmenau.de

oder telefonisch über die „Servicenummer AGI“

Der Entwässerungsantrag ist mit dem Antrag auf Baugenehmigung bei der Samtgemeinde Ilmenau einzureichen.

Zuständigkeitsbereich der AGI



Schmutzwasseranschluss:

Der Revisions-schacht bei Anschluß im Freigefälle, muss unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze gesetzt werden.

Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück. Die Absicherung unterhalb z.B. für Kellerräume muß durch jeden Eigentümer selbst erfolgen.

Weitere Informationen auch im Hinblick auf die technische Ausführung, können bei der Purena GmbH eingeholt werden

Hausanschlussleitung (grüne Leitung)

Für den Bau, Betrieb und Unterhaltung der Hausanschlussleitung und des Revisions-schachtes ist der Eigentümer zuständig.

Wir empfehlen die Hausanschlussleitung in Nennweite DN 150 vorzunehmen.

Ihre Abwassergesellschaft Ilmenau mbH



avacon